

# Sächsische Zeitung

№. 202.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 194.

Abgabe-Preis für Halle 2,20 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Viertel.  
Die Sächsische Zeitung erscheint zweimal wöchentlich. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitungsgesellschaft.  
Halle, Unterwallstraße 10 (Sonntagsbeilage, Samstagsbeilage, Belegblätter).

Zweite Ausgabe

Abgabe-Preis für die außerhalb des Reichs gelegenen Orte nach dem für die Halle 15 Pfennig  
bestimmten Satz. Bestellungen auf die Sächsische Zeitung sind zu richten an die Sächsische Zeitungsgesellschaft  
in Halle a. S. und bei allen bekannten Reichs- und Auslands-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 152.

Mittwoch, 1. Mai 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 8.  
Telephon-Nr. VIIa Nr. 1194.

## Zur inneren Lage.

Die innerpolitische Lage gestaltet sich zur Zeit immer unruhiger und unklarer, und es muß von jedem Politiker, der klare Verhältnisse liebt, bedauert werden, daß die dringlichste Interpellation wegen des Ausbleibens des Zolltarifs im Reichstage noch nicht eingebracht worden. Die Regierung hat allerdings wiederholt in offiziellen Erklärungen versichert, daß die Behandlung des neuen Zolltarifs nicht abhängig sein soll von dem Gange der Verhandlungen über die Kanalvorlage im preussischen Landtage; in der Praxis handelt es sich aber genau nach dem Grundsatz, den sie sich nicht zu eigen gemacht haben will. Die Zolltarifvorlage wird seitens der Reichsregierung mit einer beispiellosen Langsamkeit behandelt, ja es scheint, daß seit Monaten in der ganzen Angelegenheit nichts weiter geschehen ist, als daß man sich auf den von ausgesprochenen Gegnern jedes Schutzgesetzes eingeholt hat. Ein Blatt, das sich in diesen Fragen stets gut orientiert gezeigt hat, meldete dieser Tage, daß der Zolltarifentwurf noch nicht fertiggestellt sei, daß weder über die Höhe der handelspolitischen Zölle, noch über die Frage der Zolltarif- oder Doppeltarif, irgend welche Entschlüsse gefaßt seien. Der Reichstagler soll auch noch heute in dieser Frage nicht schlüssig sein, er soll jedoch dem Einzelstarif zuneigen. Das ist allerdings eine Volkstafel, die man mit den bisherigen Verhandlungen und mit den programmatischen Erklärungen des Reichstages nicht in Einklang bringen kann.

Es fragt sich nun, wie das preussische Staatsministerium mit Einschluß des Grafen v. Bülow sich zu diesem Frontwechsel stellt und welche Wirkungen er auf das Schicksal der Kanalvorlage ausüben muß. Das preussische Staatsministerium hat sich für einen weitgehenden Schutzlosgang ausgesprochen, es hat unter allen Tarifsystemen den Doppeltarif für die beste Form von Schutz der nationalen Arbeit gehalten und es hat sich insbesondere dafür erklärt, sobald als möglich den neuen Zolltarif aufzustellen, damit die Regierung gerüstet ist für die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen, damit die Regierung auch im geeigneten Moment schützliche Waffen benutzend gegenüber über die Deutschen in handelspolitischer Hinsicht über die für zu haben liegen. Dieses Programm, auf das sich das preussische Staatsministerium bei den Personalvereinbarungen des Jahres 1897 verpflichtete, und das sich auch der neue Reichstagler zu eigen machte, ist vollständig durchbrochen worden, und zwar allem Anschein nach durch die einschlägig bedingte Stelle im Reich. Soweit wir die Stimmung im Staatsministerium kennen, herrscht bei verschiedenen Mitgliedern derselben, hauptsächlich bei den Trägern des politischen Systems, die Meinung zum Rücktritt, und wenn sich diese Meinung noch nicht zu einem Entlassungsgeheiß verdichtet hat, so ist das zurückzuführen auf Rücksichten auf die Kanalvorlage. Die Mitglieder dürften aber, wie unten aus besserer Berliner Quelle mitgeteilt wird, demnächst fallen, weil bei der Unklarheit der handelspolitischen Lage in Anbetracht des Mittelkanalprojekts zur Zeit ausgeschlossen ist. Hieron hat sich auch erst neuerdings der Reichstagler Graf von Bülow in einer Konferenz mit Centrums-Abgeordneten überzeugen müssen.

Wir stehen sonach vor wichtigen Aufschneidungen. Entweder gibt die Regierung die Kanalvorlage zurück, oder der Landtag stellt sie ab. In dem einen wie in dem anderen Falle dürfte es von wesentlichen Personalveränderungen im preussischen Staatsministerium kommen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Frage des Zolltarifs, sowie des Ausfalls neuer Handelsverträge bis auf Weiteres vertagt wird. An maßgebender Stelle soll die Ansicht bestehen, einzuwirken die Handelsverträge von Jahr zu Jahr zu verlängern und der Sache ihren Lauf zu lassen. Ob das gehen wird, ist eine andere Frage. Jeder Tag kann die Entladung eines Gewitters bringen, das sich am politischen Horizont immer drohender zusammenzieht.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. Mai.

Das Schicksal der Kanalvorlage ist, wie wir aus guter Berliner Quelle erfahren, beiseite. Auch die eifrigsten Befürworter des Unternehmens haben nun den letzten Rest von Hoffnung fallen lassen. Die Entscheidung wird bald erwartet. Ob und welche Folgen das Scheitern der Kanalvorlage auf die Zusammenlegung des Staatsministeriums haben wird, läßt sich natürlich noch nicht sagen.

In der Kanalkommission wurde gestern noch noch ausgedehnter Beratung die Generaldebatte geschlossen. In der nächsten Sitzung, die heute stattfinden dürfte, ist zur Abstimmung über den Mittelkanal und zur Ablehnung derselben kommen.

In politisch gut unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß die Entscheidung über die Form und Inhalt der neuen Zolltarifvorlage für den Bundesrat während der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Berlin erfolgen wird, nachdem sich das Staatsministerium in einer Sitzung am Sonntagabend eingehend mit diesem Thema beschäftigt hat.

Herr v. Marschall, der zur Zeit als Vizepräsident in Konstantinopel weilt, kommt, wie die „Mittl. Allg. Ztg.“ mit

Bezug auf die zur Zeit unauflösenden Kräftegründe sich aus Berlin schreiben läßt, in keiner Weise für eine Wiederbenutzung in Berlin in Betracht. Herr v. Marschall fühlt sich in Konstantinopel wohl; er gilt beim Sultan als persona gratissima.

Nach einer Berliner Meldung der Münchener „Allg. Ztg.“ ist vom Reichstagler die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England bis zum 31. Mai 1903 in Aussicht genommen. Der Reichstag dürfte sich wohl nur zu einer Verlängerung des Provisoriums um ein Jahr verstehen.

Aufhebung des Diktatur-Paragrafen? Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge wird in Kreisen der Landesauschüsse wieder nach wie vor mit Bestimmtheit versichert, daß demnächst während der Anwesenheit des Kaisers in Straßburg die Aufhebung des Diktatur-Paragrafen proklamiert werde. — Wie wir demgegenüber auf Grund von Erkundigungen, die wir an maßgebender Stelle in Berlin eingezogen haben, nochmals feststellen können, handelt es sich hier um leeres Geschwätz. An eine Aufhebung des Diktatur-Paragrafen ist erst dann zu denken, wenn der französische Chauvinismus von der Bistidität verdrängt sein wird.

Der diesmalige Besuch des Kaisers auf der Wartburg war, wie aus Offenach berichtet wird, nur der Ruhe und Erholung gewidmet, jedoch die geplanten Aufschüsse ausfallen; dagegen unternahm der Monarch in Begleitung des Großherzogs Wilhelm Ernst mehrere Spaziergänge, bei denen u. a. die „hohe Sonne“ beteuert wurde. Die Abreise des Kaisers erfolgt gestern Vormittag 10 1/2 Uhr. Um 1/2 Uhr traf der Kaiser und der Großherzog Wilhelm Ernst in Weimar ein und begaben sich, vom Publikum lebhaft begrüßt, im Wagen zum Friedrichs- und St. Maj. in der Gärtenstraße am Sarge des Großherzogs Karl Alexander einen Kranz niederlegte. Kurz vor 1 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers nach Berlin, während der Großherzog sich nach der Wartburg zurückbegab. Abends 5 1/2 Uhr traf der Kaiser in Berlin ein.

Der Kaiser, der demnächst auch in diesem Frühjahr zu einem kurzen Aufenthalt in Pöhlitzingen erwartet wird, wird nach den neueren Meldungen bereits am 12. Mai auf Schloss Urvitz eintreffen.

Die Errichtung eines Denkmals für den Grafen Hohenlohe nimmt nunmehr Gestalt an. Die einzelnen Schritte zur Begründung eines Komitees werden jetzt getan. Wie ein Berliner Blatt hört, soll der Reichs-Engländer Graf Bülow geneigt sein, an die Spitze des Komitees zu treten.

Was dem Offiziersrat. Dem „Allg. Wochenblatt“ zufolge ist Generalmajor v. Gahl, Oberamtskommandeur beim Armeekorps-Commando in Straßburg, zum Chef des Generalsstabes dieses Commandos ernannt worden. Dasselbe Blatt macht folgende Bemerkungen, datiert Bonn, 28. April, bekannt: Die in der „Oberpostenzeitung“ zu la subalternen General-Majors Nr. 110, ist unter Verweisung auf die suite des genannten Regimentes mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Eisenbahn-Inspektors in Magdeburg beauftragt worden. Ferner, Generalleutnant und Kommandeur der 10. Division, ist unter Genehmigung seines Vorgesetzten zum Eisenbahn-Inspektors Nr. 110, ist unter Verweisung auf die suite des genannten Regimentes Nr. 78 und Eisenbahn-Inspektors in Magdeburg, ist unter Genehmigung seines Vorgesetzten mit Pension und der Uniform des Kaiser Alexander-Garde-Regiments Nr. 1 zur Disposition gestellt worden.

Die Budgetkommission des Reichstages begann gestern die Beratung der Vorlage betreffend die Reichsgarantie für die Eisenbahn Dar-es-Salaam-Progras.

Kolonialdirektor Dr. Stöbel erklärte, er werde mit der Deutschen Bank in Verbindung treten bezüglich der Frage, ob sie von ihrem Vorzugsrecht zurücktreten wolle. Die Deutsche Bank sei mit formalen Offerten überhaupt nicht herorgetreten, sie habe auch erklärt, daß sie die Wäme der Deutschen Bank nicht durchbrechen wolle. Eine dritte Offerte sei nicht gemacht worden. Weiterhin bemerkte Dr. Stöbel, die Kolonialverwaltung werde bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht an die große Eisenbahn. Ob in späterer Zeit nach günstigen Ergebnissen die Bahn weiter bis zu den Seen gebaut werde, darüber könne heute noch nicht entschieden werden. Staatssekretär Freiherr v. Moltke erklärte auf Anregung des Abgeordneten Professor Hoff, daß Cecil Rhodes mit Wahnsinn durch Schaffung von Oden nach Stellen in Verbindung mit der projektierten Eisenbahn herorgetreten ist, die Reichsregierung sei aber darauf nicht eingegangen.

In der Reichstagskommission für das Südstoffgesetz, die gestern ihre Beratungen begann, wurde auf eine Generaldebatte verzichtet und § 1 nach der Regierungsvorlage mit 2 mit einer von Abg. Speck (C) beantragten redaktionellen Fassung genehmigt. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

In der 9. Kommission des Reichstages wurde gestern § 2b des vom Centrum beantragten „Toleranzgesetzes“ gegen drei Stimmen wie folgt angenommen: „Gegen den Willen der trübsinnigen, aber doch nicht zu Unrecht an den Religionsunterschied oder Gottesdienst einer anderen Religionsgemeinschaft angefaßten werden.“ Die Beratungen werden Donnerstag fortgesetzt.

Die Reichsminister des Reichstages sich gestern den in zweiter Lesung gefaßten Beschluß, daß nach 1903 der Verzicht des Hofrechts mit Weibsein verbunden sein und bis dahin eine Declaration des Verzichtens nicht erfolgen soll, wieder fallen. Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt: „Bevor Anträge von Kellerei-, Gär-, Kellerei- oder sonstigen Räumern, in denen Weins oder

Schweinewein hergestellt oder behandelt wird, hat dafür zu sorgen, daß in diesen Räumern an einer in die Mägen fallenden Stelle ein deutlicher Schild mit den §§ 2 bis 5a dieses Gesetzes ausgehängt wird.

Neue amerikanische Geheimnisse gegen Deutschland. Ein Washingtoner Telegramm des „Berliner“ behauptet, Deutschland beabsichtige, sobald sein Flottenprogramm durchgeführt sei, der Monroelehre gegenüber sich mit oder ohne Zustimmung der Unionstaaten einen territorialen Stützpunkt in Westindien oder Südamerika zu sichern. In Mariner freies werde besetzt, der Kampf gegen die Erhaltung der Monroelehre würde von Deutschland besteuert werden; die Waisung des Admirals Dewey, Amerikas nächster Krieg würde mit Deutschland geführt werden, würde sich erfüllen; das Marineamt werde daher in den nächsten Kongreß dringen, eine Marine zu beschaffen, die zur Aufrechterhaltung der Monroelehre dienlich sei. Das ist natürlich nichts als Geheimnisse des „New-York Herald“ gegen Deutschland.

## Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 30. April, 1. Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Graf v. Posadowsky.  
Der Reichstag setzte heute zunächst die zweite Verhandlung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen in Angriff, und zwar beim § 121 fort. Der hierzu vorliegende Antrag Richter (fr. W.) will gänzlich Wegfall der Polizeikontrolle über die Feuerversicherungsverträge, während die Kommission nur die für Präventivkontrolle beibehalten will. Abg. Gump (fr. W.) stellt dem Abg. Richter zu, daß die Polizeikontrolle durch die neuen Bestimmungen wegfällt, in der Versicherungsordnung zu bestimmen, daß der bereits abgeschlossene Vertrag durch die Polizei sofort einer Nachprüfung unterzogen werde.  
Abg. Spahn (C) erklärt, hiernach für den Kommissionsbeschluß stimmen zu können.

Der Reichstag (fr. W.) befreit, daß die Polizei eine Nachprüfung abgeschlossener Verträge vornehmen dürfe mit der Maßgabe, daß sie, wenn sie die Versicherungs-Summe für zu hoch halte, dann auf eine Herabsetzung derselben dringen dürfe. Die ganze Polizei-Kontrolle biete gegen Lebensversicherung gar keinen Schutz.  
Abg. Wiffing (natl.) Seine Freunde werden geschlossen für den Kommissionsbeschluß stimmen. Die Präventivkontrolle sei eine ganz veraltete Einrichtung. Namens derselben habe er den Staatssekretär zu bitten, zu veranlassen, daß möglichst bald ein Gesetzesvorlage gebracht werde, welche die Befreiung der Versicherungs-Gesellschaften generell regelt.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.

Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.  
Der Reichstag (fr. W.) beschloß sodann abgelehnt und § 121 in der Fassung der Kommission angenommen.





• **Sabre, 30. April.** (Schussw.) Saher nach Ankunft  
 Santos Mai 38.50, September 39.50, Dezember 40.00. Tendenz  
 ruhig.

• **Amsterdam, 30. April.** Java-Sukkee good ordinary 31.

• **Antwerpen, 30. April.** Petroleum. Fast raffiner. Standard white  
 loco 6.55 W.

• **Bremen, 30. April.** Petroleum. Fast raffiner. Standard white loco  
 6.45 W.

• **Hamburg, 30. April.** Petroleum. Fast raffiner. Standard white loco  
 6.45 W.

• **Hankow, 30. April.** Petroleum. (Schuldbrief.) Raff. Lase  
 loco 17.25 W. per April 17.25 W., Mai 17.25 W., Juni  
 17.25 W. Tendenz: ruhig.

• **New-York, 30. April.** (Telegramm.) Petroleum. Standard  
 white in New-York 7.40 W. in Philadelphia 7.35 W. do. in  
 Santos 8.40 W. Credit balances at Oil City 1.15.

• **Karlsruhe, Güter, Karloffein.**  
 • **Merlin, 30. April.** Karloffein und Mehl 17.50 W.  
 feuchte Güter 9.70 W.

• **Hamburg, 29. April.** Karloffein, prima Waare prompt  
 167/- 174 W. Karloffein-Mehl 167/- 174 W. Karloffein,  
 prima Waare prompt 171-174 W. Lieferung Mai: Juni 17  
 171 W. Superior-Stärke 178-18 W. Superior-Mehl 17  
 bis 18 W. per 100 Kilogramm.

• **Magdeburg, 30. April.** Karloffein 6.00-6.50 W. für  
 100 kg.

• **Magdeburg, 30. April.** Rindfleisch im Großhandel 0.95 bis  
 1.04 W., von der 1.20-1.40 W., Magerfleisch 1.20-1.30 W.,  
 Schweinefleisch 1.20-1.40 W., Rindfleisch 1.20-1.40 W., Hammel-  
 fleisch 1.20-1.40 W., Speck, geräuchert 1.00 W., Schmalz 2.00 bis  
 2.40 W., alles für 1 kg, Eier für 60 Stk 2.50-3.20 W.

• **Wien, 30. April.** Baumwolle. Upland middling  
 loco 43 W.

• **Essexport, 30. April.** (Schiff-Bericht.) Baumwolle  
 Union 7000 Ballen, davon für Expedition und Export 5000 Ballen.  
 Widdling amerikanische Lieferungen: Seltig.

Per April-Mai 4 1/2 W. Bert. Preis, per September 4 1/2 W. Bert. Preis,  
 per Juni-Juli 4 1/2 W. Bert. Preis, per Oktober 4 1/2 W. Bert. Preis,  
 per Juli-Aug. 4 1/2 W. Bert. Preis, per Nov.-Dez. 4 1/2 W. Bert. Preis,  
 per Aug.-Sept. 4 1/2 W. Bert. Preis, per Dez.-Jan. 4 1/2 W. Bert. Preis.

• **London, 30. April.** Baumwoll-Exportation.

• **Hamburg, 30. April.** (Gütes-Galpeten.) Soco ab  
 Lager 8.15.

• **Rio de Janeiro, 29. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Neubrandenburg, 29. April.** Braunkohle 40 W. für 100  
 Hektol. (105-106 W.) 58.00-60.00 W. Braunkohle 45 W. für  
 100 Hektol. (106-107 W.) 64.00-66.00 W., ohne Fein-  
 abtrennung, nach Angabe der Kommission der Braunkohlefabrikanten  
 durch die Handelskammer nicht.

• **Hamburg, 30. April.** Spiritus. Spiritus still, April 14.00 W., April  
 Mai 14.00 W., Mai-Juni 14.25 W., Juni-Juli 14.50 W.

• **Berlin, 30. April.** (Anfangsbericht.) Spiritus feinst, April  
 29.00, Mai 29.00, Mai-August 29.00, September-Dezember 30.00.

• **Berlin, 30. April.** (Schlussbericht.) Spiritus feinst, April 29.00,  
 Mai 29.00, Mai-August 29.00, September-Dezember 30.00.

• **Magdeburg, 30. April.** Gerste, gelbe vom Norden 18.00 bis  
 23.00 W., Speiseobst (weiße) 19.00-38.00 W., Weizen 16.00  
 bis 39.00 W., alles für 100 kg.

• **Celaenen, Celer, Fettwaaren.**  
 • **Berlin, 30. April.** Mehl loco 60.50 W. 58.50.

• **Hamburg, 30. April.** Mehl loco 59.00.

• **Hamburg, 29. April.** Schmalz. America Steam 41 W.  
 do. raff. in Tiesee's Marke Armour's Special - W. do. do.  
 Gammerton, Hoe u. Co. 42 1/2 W. do. do. Choice Ocean 42 1/2 W.  
 do. do. Marken 42-42 1/2 W. Alles per 50 Kilogramm netto netto.

• **Berlin, 30. April.** (Schlussbericht.) Rohöl, April  
 69.00, Mai 67.25, Juni-August 64.75, Sept.-Dez. 60.75.

• **New-York, 30. April.** (Telegramm.) Schmalz Western  
 Steam 8.50, do. Höhe und Brothers 8.70.

• **Hamburg, 29. April.** Die heutigen Anpreisungen stellen sich  
 je nach Qualität per Hund: Eisenputz, große und mittel 90 bis  
 110 W., kleine 55-75 W., Seesungen, große 115-125 W.,  
 kleine 65-70 W., dänische 95-105 W., Steine, große 60 bis  
 80 W., kleine 20-40 W., Holzungen 15-30 W., Schalen,  
 große 35-60 W., mittel 55-60 W., kleine 15-25 W., Leinwand  
 18-22 W., Seidstoffe, große 22-28 W., mittel 18-20 W.,  
 kleine 14-16 W., Gabeln, große 6-8 W., kleine 5-8 W.,  
 Sechende 20-25 W., Zeugnisse 10-12 W., Hautlino 10-13 W.,  
 Raubdrücke 10-12 W., Korde 8-10 W., Roden 7-10 W.,  
 Seide, rot 20-25 W., Blau 20-25 W., Silberlack 190  
 Seidstoffe 80-160 W., Sander 60-65 W., Hüte 36 bis  
 40 W., Varie 12-18 W., Straden 20-25 W., Schnepel  
 20-30 W., Hummen, leinwand 210-230 W.

• **Magdeburg, 30. April.** Rindfleisch 5.50-6.90 W. Krumm-  
 stück 3.50-4.40 W., von 6.50-8.00 W. für 100 kg.

• **Berlin, 30. April.** (Schlussbericht.) Rubeifen. Weizen  
 numbers marant 54 an. 3 d.

• **Frankfurt, 30. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Paris, 30. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Brüssel, 30. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Amsterdam, 30. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Antwerpen, 30. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Lisbon, 30. April.** Wechsel auf London 137 1/2

• **Rio de Janeiro, 29. April.** Wechsel auf London 137 1/2

**Conversations- und Wechselnoten**

der Berliner Börse vom 30. April.  
 (Geldkurs- und Wechselkurs-Noten)

**Deutsche Fonds und Staatspapiere.**

3 1/2 % Reichsanleihe 1888	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1890	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1893	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1896	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1899	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1902	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1905	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1908	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1911	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1914	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1917	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1920	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1923	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1926	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1929	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1932	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1935	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1938	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1941	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1944	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1947	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1950	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1953	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1956	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1959	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1962	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1965	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1968	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1971	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1974	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1977	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1980	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1983	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1986	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1989	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1992	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1995	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1998	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2001	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2004	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2007	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2010	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2013	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2016	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2019	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2022	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2025	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2028	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2031	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2034	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2037	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2040	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2043	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2046	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2049	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2052	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2055	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2058	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2061	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2064	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2067	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2070	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2073	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2076	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2079	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2082	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2085	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2088	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2091	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2094	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2097	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2100	103.10

**Deutsche Fonds und Staatspapiere.**

3 1/2 % Reichsanleihe 1888	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1890	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1893	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1896	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1899	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1902	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1905	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1908	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1911	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1914	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1917	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1920	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1923	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1926	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1929	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1932	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1935	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1938	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1941	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1944	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1947	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1950	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1953	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1956	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1959	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1962	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1965	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1968	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1971	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1974	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1977	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1980	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1983	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1986	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1989	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1992	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1995	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1998	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2001	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2004	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2007	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2010	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2013	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2016	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2019	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2022	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2025	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2028	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2031	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2034	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2037	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2040	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2043	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2046	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2049	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2052	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2055	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2058	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2061	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2064	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2067	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2070	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2073	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2076	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2079	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2082	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2085	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2088	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2091	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2094	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2097	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2100	103.10

**Geldkurs- und Wechselkurs-Noten**

der Berliner Börse vom 30. April.  
 (Geldkurs- und Wechselkurs-Noten)

**Deutsche Fonds und Staatspapiere.**

3 1/2 % Reichsanleihe 1888	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1890	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1893	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1896	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1899	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1902	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1905	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1908	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1911	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1914	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1917	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1920	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1923	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1926	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1929	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1932	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1935	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1938	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1941	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1944	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1947	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1950	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1953	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1956	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1959	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1962	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1965	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1968	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1971	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1974	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1977	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1980	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1983	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1986	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1989	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1992	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1995	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1998	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2001	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2004	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2007	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2010	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2013	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2016	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2019	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2022	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2025	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2028	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2031	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2034	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2037	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2040	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2043	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2046	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2049	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2052	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2055	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2058	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2061	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2064	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2067	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2070	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2073	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2076	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2079	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2082	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2085	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2088	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2091	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2094	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2097	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 2100	103.10

**Geldkurs- und Wechselkurs-Noten**

der Berliner Börse vom 30. April.  
 (Geldkurs- und Wechselkurs-Noten)

**Deutsche Fonds und Staatspapiere.**

3 1/2 % Reichsanleihe 1888	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1890	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1893	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1896	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1899	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1902	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1905	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1908	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1911	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1914	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1917	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1920	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1923	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1926	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1929	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1932	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1935	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1938	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1941	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1944	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1947	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1950	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1953	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1956	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1959	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1962	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1965	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1968	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1971	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1974	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1977	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1980	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1983	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1986	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1989	103.10
3 1/2 % Reichsanleihe 1992	103.